

## Bürgersprechtag

Bürgermeister Alexander Büttner und sein allgemeiner Vertreter Hans Orth halten regelmäßig

**jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat  
in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr**

einen Bürgersprechtag ab. Während dieser Zeit hat der Bürger die Möglichkeit, seine Probleme dem Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter **persönlich** oder **telefonisch** vorzutragen.

**Anmeldungen und Terminabsprachen** werden erbeten an das Vorzimmer von Bürgermeister Büttner, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 -  
☎ 02253/505-101 (Frau Lohmar)

oder

an das Vorzimmer von Herrn Orth, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 14 -  
☎ 02253/505-104 (Frau Henz).

---

## Strukturförderungsausschuss

Der Strukturförderungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel tagt am Dienstag, dem 14.03.2006, 17.00 Uhr, im Rats- und Bürgersaal des Rathauses in Bad Münstereifel, Marktstraße 15, 1. OG.

### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Strukturförderungsausschusses
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung des Strukturförderungsausschusses vom 26.01.2006
3. Parkplatz Polizeiwache;  
hier: Änderung der Verkehrsführung
4. Einrichtung von Parkplätzen für Motorradtourismus;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2006
5. Zuschlagszahlung für die Nutzung des Taxi-Busses im Bereich der Schülerbeförderung
6. Abbindung Bendenweg;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion
7. Grundstücksangelegenheit Nördliche Vorstadt;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2006 zum Erwerb eines Grundstücks in der Kölner Straße

8. 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Nöthen-Süd“;  
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
9. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Holzverarbeitender Betrieb im Bereich Holzernte, Holztransport und Brennholzerzeugung in Bad Münstereifel-Arloff“;  
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen; abschließender Beschluss
10. Bebauungsplan Nr. 66 „Sondergebiet Holzverarbeitender Betrieb im Bereich Holzernte, Holztransport und Brennholzerzeugung“;  
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Kirspenich, Bonner Straße“;  
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
12. Baugebiet Eschweiler „An der Wachhecke“;  
hier: Verfahrensstand
13. Ersatz von Kübeln durch Gitter im Bereich Zwentiboldbrunnen
14. Beratung über verschiedene Bauvoranfragen und Bauanträge
15. Anfragen und Mitteilungen

## II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Krauß

(Vorsitzender)

# **Ausschuss für Forsten, Landwirtschaft und Umwelt**

Der Ausschuss für Forsten, Landwirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Bad Münstereifel tagt am Mittwoch, dem 15.03.2006, 17.30 Uhr, im Historischen Ratssaal des Rathauses, Marktstraße 11, 1. Obergeschoss.

## Tagesordnung:

### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Forsten, Landwirtschaft und Umwelt
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Forsten, Landwirtschaft und Umwelt vom 17.12.2005
3. Fällen von Bäumen im Stadtgebiet
4. Bericht über Ergebnisse der Wertholzauktion in Bonn am 01.02.2006
5. Wanderhütte im Schleidpark
6. Waldweg Langscheid
7. Anfragen und Mitteilungen

### II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Vergabe der städtischen Pirschbezirke
2. Fischteich bei Sasserath;  
hier: Änderungsvertrag und Verlängerung
3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Dr. U. Schmidt

(Vorsitzender)

---

## Werksausschuss „Stadtwerke“

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes „Stadtwerke Bad Münstereifel“ des Rates der Stadt Bad Münstereifel tagt am Donnerstag, dem 16.03.2006, 17.00 Uhr, im Rats- und Bürgersaal des Rathauses in Bad Münstereifel, Marktstraße 15, 1. OG.

### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Werksausschusses des Eigenbetriebes „Stadtwerke Bad Münstereifel“
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung des Werksausschusses Stadtwerke vom 15.12.2005
3. Feststellung Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2004 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser
4. Feststellung Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2004 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser
5. Benennung des Pflichtprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweige Wasser und Abwasser
6. Erlass der Wirtschaftspläne 2006 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel;  
hier: Feststellung
7. Kanalisation Mahlberg;  
hier: Kanalerweiterung „Auf Gitzem“, Kanalsanierung „Fringsgasse“
8. Kanalisation Rupperath;  
hier: Erweiterung und Sanierung
9. Anfragen und Mitteilungen;  
9.1 Abwassergebühren  
9.2 Trinkwasser für die Ortsteile Bergrath, Weißenstein, Witscheiderhof – Aufhebung der Abkochempfehlung  
9.3 Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Stadtwerke – Betriebsbereich Wasser  
9.4 Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Stadtwerke – Betriebsber. Abwasser

#### II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Zuwendungen Erschließung Höheengebiet aus Förderprogramm „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW“;  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
2. Hydraulische Überrechnung der Kanalisation im Kernstadtbereich;  
hier: Auftragsvergabe
3. Abwasserbeseitigung Grundstück Gemarkung Hohn, Flur 4, Flurstück 138 (Kolvenbach, Karlstraße)

gez. Bernhard Müller

(Vorsitzender)

---

## Mitteilung der Stadtwerke:

# **Erneuerung der Wasserleitung in Hohn, Karpfenstraße und Pfaffenbuschweg, 2. BA**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger !

In der 11. Kalenderwoche soll mit den Bauarbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung in Hohn begonnen werden, allerdings nur bei geeigneter Witterung. Mit diesem 2. BA wird im Pfaffenbuschweg begonnen. Hiernach werden die Arbeiten in der Karpfenstraße bis zur Einfahrt Gäßchen fortgesetzt.

**Bitte haben Sie für die notwendigen Bauarbeiten Verständnis. Die Baumaßnahme soll Ende Juni 2006 abgeschlossen werden.**

Für Rückfragen steht Herr Wassong unter der Rufnummer 02253/505-176 zur Verfügung

Die Betriebsleitung

## **Weitere Informationen zur Kanal- und Straßen- baumaßnahme Seb.- Kneipp-Promenade/ Kölner Straße**

Die Kanal- und Straßenbaumaßnahme in der Seb.-Kneipp-Promenade/Kölner Straße wird aus verkehrstechnischen Gründen in mehreren Abschnitten durchgeführt. Zu jedem Bauabschnitt muss die Verkehrssicherung und Verkehrslenkung neu festgelegt werden.

Der 1. Bauabschnitt bezieht sich auf die Kanalerneuerung in der Sebastian-Kneipp-Promenade zwischen Langenhecke und Alte Gasse. Wie im Amtsblatt vom 03.03.2006 berichtet, bleibt während der Bauabwicklung die Baustelle halbseitig befahrbar. Die Regelung erfolgt mittels Ampelanlage. Um das Verkehrsaufkommen möglichst gering zu halten, wird ab dem 13.03.2006 der Durchgangsverkehr aus Richtung Innenstadt unterbunden und über die Heisterbacher Straße abgeleitet. Die Langenhecke wird ab der Marktstraße gesperrt. Die Zufahrt zum Kirchplatz bleibt offen, so dass für den Wochenmarkt keine Einschränkung entsteht. Der Klosterplatz ist, entgegen der Mitteilung im letzten Amtsblatt, nur aus nördlicher Richtung über die Langenhecke anzufahren. Um Zeitverzögerungen und Behinderungen zu vermeiden, wird den ortskundigen Verkehrsteilnehmern das Umfahren der Baustelle empfohlen. Die Kanalerneuerung soll bis Ende März d. J. abgewickelt werden. Zum nächsten Bauabschnitt wird bei Bedarf über die dann erforderliche Verkehrsregelung berichtet.

Bei Rückfragen erreichen Sie die Baufirma, das Ing.-Büro und die Stadtwerke unter folgenden Telefonnummern:

Bauausführung: Fa. UVB aus Bitburg (Telefon: 06561/94950).

Bauleitung: Ing.-Büro Ch. Lorenz (Telefon: 02257/94100).

Bauüberwachung: Stadtwerke Bad Münstereifel (Telefon: 02253/505174).

## **Die Volkshochschule Bad Münstereifel informiert!**

In folgenden Fachbereichen sind noch Plätze frei:

### **Politik-Gesellschaft-Umwelt**

- Mein schöner Garten

### **Kultur – Gestalten**

- Leichte Volkstänze aus aller Welt

### **Gesundheit**

- Indoor – Klettern Aufbaukurs
- Schwimmen
- Kochen für Herren

### **Sprachen**

- Englisch für Kids
- Französisch
- Spanisch

### **Arbeit – Beruf**

- PC - Grundlagen
- Internet für Kids von  
10 bis 15 Jahre

Ihre Ansprechpartner:

H. Zimmermann; (02253) 505-143

[h.zimmermann@bad-muenstereifel.de](mailto:h.zimmermann@bad-muenstereifel.de)

R. Kirchner; (02253) 505-142

[r.kirchner@bad-muenstereifel.de](mailto:r.kirchner@bad-muenstereifel.de)

Anmeldungen können persönlich bei der Geschäftsstelle Marktstraße 15, Zimmer 123, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, erfolgen.

---

## **Umstellung der Finanzsoftware KIRP**

Vom 10.03.2006 bis zum 12.03.2006 wird die Finanzsoftware KIRP der Stadt Bad Münstereifel auf eine neue Version umgestellt. Aus diesen Gründen können am Freitag, 10.03.2006, keine Auskünfte über Zahlungen gegeben werden. Die Umstellung beinhaltet auch eine geänderte Benutzerführung. Daher kann es an den ersten Tagen nach der Umstellung zu zeitlichen Verzögerungen kommen, da sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die neue Software einarbeiten müssen.

---

# Wir gratulieren zum Geburtstag

## Am 15. März 2006 werden

Christian Evertz 99 Jahre  
Heisterbacher Str. 14, Bad Münstereifel  
Anna Schmitz 85 Jahre  
Hubertusweg 25, Bad Münstereifel  
Heinz Lubinsky 81 Jahre  
Uhlenbergweg 40, Bad Münstereifel

## Am 16. März 2006 wird

Helga Emilie Follin 86 Jahre  
Hubertusweg 25, Bad Münstereifel

## Am 17. März 2006 wird

Johann Behrend 75 Jahre  
Holzgasse 32, Arloff

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90,-- €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Hauptamt, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft

## **Bad Münstereifel-Eschweiler**

### **Bekanntmachung**

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Eschweiler für das Haushaltsjahr 2006 liegen in der Zeit vom

**09.03.2006 bis 10.04.2006**

beim Jagdvorsteher Hubert Schumacher, Bad Münstereifel-Eschweiler, Pützgasse 4, und bei der Stadtverwaltung - Forstamt - 53902 Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 150, zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2006 können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Die Jagdpachtauszahlung erfolgt per Überweisung. Alle Jagdgenossen werden gebeten, eine Bankverbindung anzugeben, weil sonst keine Überweisung erfolgt.

Der Vorsitzende  
gez. Hubert Schumacher

Bad Münstereifel, den 16.03.2006

---

## **Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Effelsberg**

### **Bekanntmachung**

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Effelsberg für das Haushaltsjahr 2006 liegen in der Zeit vom

**09.03.2006 bis 10.04.2006**

beim Jagdvorsteher Reinhold Nolden, Bad Münstereifel-Effelsberg, Auf Hilmerich 11, und bei der Stadtverwaltung - Forstamt - 53902 Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 150, zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2006 können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Die Jagdpachtauszahlung erfolgt per Überweisung. Alle Jagdgenossen werden gebeten, eine Bankverbindung anzugeben, weil sonst keine Überweisung erfolgt.

Der Vorsitzende  
gez. Reinhold Nolden

Bad Münstereifel, den 16.03.2006

---

**Jagdgenossenschaft  
Bad Münstereifel-Schönau  
- Der Vorsitzende -**

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Hiermit lade ich zur 24. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Schönau am

**Montag, 20.03.2006, 20.00 Uhr**

in die Gaststätte Erftstube in Bad Münstereifel-Schönau freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung am 09.03.2005
3. Prüfung der Jahresrechnung 2005
4. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2005
5. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für das Jahr 2006
6. Einführung eines neuen Software-programms für die Jagdgenossenschaft
7. Schönau Jagdbogen III
8. Haushaltsplan 2006
9. Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende  
gez. Peter Tondorf

Bad Münstereifel, den 16.03.2006

---

**Jagdgenossenschaft  
Bad Münstereifel-Nöthen  
- Der Vorsitzende -**

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Hiermit lade ich zur 35. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen am

**Dienstag, 21.03.2006 , 20.00 Uhr**

in die Gaststätte „Marianne Wassong“ in Bad Münstereifel-Nöthen freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 34. Sitzung am 23.11.2005
3. Prüfung der Jahresrechnung 2005
4. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2005

5. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für das Jahr 2006
6. Einführung eines neuen Software-programms für die Jagdgenossenschaft
7. Haushaltsplan 2006
8. Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende

gez. Ewald Schick

Bad Münstereifel, den 16.03.2006

**Jagdgenossenschaft**

**Bad Münstereifel-Hohn**

**- Der Vorsitzende -**

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Hiermit lade ich zur 36. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Hohn am

**Donnerstag, den 23.03.2006, 20.00 Uhr**

in das Bürgerhaus Hohn in Bad Münstereifel-Hohn freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 35. Sitzung am 22.02.2005
4. Prüfung der Jahresrechnung 2005
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2005
6. Bestellung von 2 Rechnungsprüfern für das Jahr 2006
7. Einführung eines neuen Software-programms für die Jagdgenossenschaft
8. Haushaltsplan 2006
9. Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende

gez. Peter Bützler

Bad Münstereifel, den 16.03.2006

**6. Satzung**  
**zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Bad Münstereifel vom**  
**01.07.1970**

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung (i. d. F.) der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW 2004, S. 96), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) i. d. F. vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in zur Zeit geltender Fassung und in Verbindung mit dem Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17.Juni 2003 (GV. NRW S. 313), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 07.02.2006 folgende 6. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Bad Münstereifel vom 01.07.1970 beschlossen:

§ 1

§ 1 ist um folgenden Buchstaben zu erweitern:

- d) Ferner ist ein Begräbnisplatz nach dem Konzept FRIEDWALD® angelegt.

§ 2

§ 2 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

- b) Ein Bestattungsanspruch auf einem der in § 1 lit. a), b) und d) aufgezählten Friedhöfe und dem Begräbnisplatz im Stadtgebiet von Bad Münstereifel steht dem vom Bestattungsgesetz NRW in der Fassung vom 17.06.2003 verpflichtend erfassten Personenkreis zu, soweit eine Einwohnerschaft in der Stadt Bad Münstereifel besteht.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 07.02.2006 beschlossene 6. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Bad Münstereifel vom 01.07.1970 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 07.03.2006

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

---

## **Nutzungsordnung für den FriedWald Bad Münstereifel** **vom 07.03.2006**

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung (i. d. F.) der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW 2005, S. 498), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) i. d. F. vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz v. 28. 4. 2005 (GV NRW 2005 S. 488) Verbindung mit dem Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV. NRW S. 313), sowie der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Bad Münstereifel vom 01.07.1970 in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 07.02.2006 folgende Nutzungsordnung für den FriedWald Bad Münstereifel der Stadt Bad Münstereifel beschlossen:

### § 1

#### Allgemeine Vorschriften

1. Neben der allgemeinen Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Bad Münstereifel wird zu deren Ergänzung diese Nutzungsordnung für den FriedWald Bad Münstereifel erlassen. Diese Nutzungsordnung gilt für die nachfolgend aufgeführten Waldflächen. Die anliegende Karte ist Bestandteil dieser Nutzungsordnung. Zum FriedWald Bad Münstereifel gehören folgende Waldflächen:
  - Gemarkung Iversheim, Flur 4, Flurstück 123 (teilweise), ca. 54,76 ha groß
  - Gemarkung Iversheim, Flur 7, Flurstück 204 (teilweise), ca. 0,24 ha groß.
2. Der Betrieb und die Verwaltung des FriedWald Bad Münstereifel obliegen der FriedWald GmbH, Im Leuschnerpark 3, 64347 Griesheim (Betreiberin)
3. Der Kreis Euskirchen hat mit Verfügung vom 12.12.2005 die Anlegung des FriedWald Bad Münstereifel genehmigt.

### § 2

#### Nutzungsberechtigung

1. In dem FriedWald Bad Münstereifel kann neben den Bürgern der Stadt Bad Münstereifel jeder bestattet werden, der ein Nutzungsrecht an einer Baumgrabstätte im FriedWald Bad Münstereifel von der Betreiberin erworben hat.
2. Es werden folgende Friedwaldbäume unterschieden:
  - Familien- oder Freundschaftsbäume
  - Gemeinschaftsbäume

3. Das Nutzungsrecht an Familien- oder Freundschaftsbäumen bezieht sich auf maximal 10 im Vertrag bezeichneten Familienangehörige, Freunde oder Lebenspartner.
4. Das Nutzungsrecht an Gemeinschaftsbäumen wird auf 10 Bestattungen beschränkt und bezieht sich jeweils auf den Erwerber eines der maximal 10 Beisetzungstellen.
5. Die genaue Lage der Beisetzungstellen an den FriedWald-Bäumen wird im Beisetzfall von der Betreiberin festgesetzt.

### § 3 Bestattungsflächen

1. Im FriedWald Bad Münstereifel erfolgt eine Beisetzung der Asche ausschließlich im Wurzelbereich der als Friedwaldbäume registrierten Bäume.
2. Die Bestattungsflächen mit den darauf befindlichen Friedwaldbäumen werden nach dem Konzept FRIEDWALD® genutzt. Hierbei wird die der Asche der Verstorbenen im Wurzelbereich vorhandener Bäume beigesetzt. Alle Bäume sind in ihrem natürlichen Charakter zu belassen. Das Erscheinungsbild des Waldes ist beizubehalten und darf nicht verändert werden.
3. Die Beisetzung im FriedWald Bad Münstereifel gestalten die Angehörigen in Abstimmung mit der Betreiberin. Die Beisetzung wird ausschließlich von der Betreiberin oder einem von ihr Beauftragten vorgenommen.

### § 4 Öffnungszeiten

1. Der Friedwald Bad Münstereifel unterliegt den Rechtsvorschriften des Landesforstgesetzes von Nordrhein-Westfalen in jeweils gültiger Fassung. Grundsätzlich ist das Betreten der Flächen abseits der Wege täglich von anderthalb Stunden nach Sonnenaufgang bis anderthalb Stunden vor Sonnenuntergang für Jedermann gestattet. Das Betreten der Flächen erfolgt auf eigene Gefahr. Der FriedWald wird abschnittsweise belegt, die Baumauswahl mit Farbband und Nummernplättchen erfolgt ebenfalls nur abschnittsweise. Die Betreiberin und die Stadt Bad Münstereifel können beim Vorliegen besonderer Gründe das Betretungsrecht auf Teilflächen oder insgesamt einschränken oder vorübergehend untersagen lassen.
2. Bei Starkwind, Sturm, Gewitter, Schneebruchgefahr und anderen Naturkatastrophen ist der FriedWald Bad Münstereifel geschlossen und darf nicht betreten werden. Die Sperrung kann bis zum Ende der Beseitigung von Störungen und Schäden ausgedehnt werden.
3. Eine Einfriedung des FriedWaldes erfolgt nicht.

### § 5 Benutzungsregeln

1. Jeder Besucher des FriedWald Bad Münstereifel hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals der Betreiberin oder des Waldbesitzers und der Forstbehörde ist Folge zu leisten.

2. Es ist nicht gestattet, innerhalb des FriedWald Bad Münstereifel
  - Beisetzungen zu stören,
  - das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Fahrräder, Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Forstverwaltung und deren Beauftragte,
  - Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
  - an Sonn- und Feiertagen oder in der zeitlichen Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
  - Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
  - den Wald und die Anlagen zu verunreinigen,
  - Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
  - Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen, zu picknicken oder zu campieren,
  - Feuer zu machen.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Paragraphen 7.2 im ganzen FriedWald.

3. Die Betreiberin kann Ausnahmen im Einvernehmen mit der Waldbesitzerin /Forstbehörde zulassen, soweit diese mit dem Zweck des FriedWald Bad Münstereifel vereinbar sind.
4. Totengedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen, bedürfen der Zustimmung der Betreiberin, sie sind spätestens eine Woche vor Durchführung anzumelden.

#### § 6 Ruhezeit

1. Das Nutzungsrecht an den im FriedWald Bad Münstereifel registrierten Friedwaldbäumen wird der Betreiberin zum 21. 12. 2005 verliehen. Die Ruhezeit beträgt mindestens 25 Jahre. Nach dem 21. 12. 2079 dürfen Beisetzungen nicht mehr erfolgen.

#### § 7 Vorschriften zur Grabgestaltung

1. Der gewachsene und grundsätzlich naturbelassene FriedWald Bad Münstereifel darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Friedwaldbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.
2. Im Wurzelbereich der Friedwaldbäume und auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet:
  - Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten zu errichten,
  - Kränze, Grabschmuck oder Erinnerungstücke niederzulegen,
  - Kerzen oder Lampen aufzustellen,
  - von nicht autorisierten Personen Anpflanzungen vorzunehmen.

#### § 8

## Markierungen

1. Friedwaldbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registriernummer. Daneben sind auch Markierungsschilder mit einer Maximalfläche von 12 x 10 cm erlaubt.
2. Die Aufschriften der Markierungsschilder können von den Erwerbern im Einvernehmen mit der Betreiberin selbst bestimmt werden. Aufschriften, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig.

## § 9

### Pflege der Grabstätten

1. Der FriedWald Bad Münstereifel ist ein naturnah bewirtschafteter Wald. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt wie bisher im Rahmen der geltenden Bestimmungen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Friedwaldbäume. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist untersagt.
2. Die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter kann Pflegeeingriffe an den Friedwaldbäumen durchführen, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder ihrer Erhaltung geboten sind.
3. Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritten sind nicht zulässig

## § 10

### Haftung

1. Für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedwaldes, durch Tiere, Naturereignisse in der Fläche oder an einzelnen Bäumen entstehen, wird nicht gehaftet.
2. Grundsätzlich geschieht das Betreten des FriedWald Bad Münstereifel gemäß den Rechtsvorschriften des Landesforstgesetzes von Nordrhein-Westfalen auf eigene Gefahr. Die FriedWaldfläche besteht aus alten Laubwaldbeständen, in denen nicht jeder Gefahr durch Verkehrssicherungsmaßnahmen begegnet werden kann. Für Personenschäden, die beim Betreten des Friedwaldes entstehen, besteht daher im Regelfall keine Haftung.
3. Die Stadt Bad Münstereifel als Waldeigentümerin haftet bei Personenschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungsweisen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der von ihr beauftragten Personen verursacht wurden.

## § 11

### Dokumentation

1. Es wird folgende Liste geführt:
  - Register der veräußerten Bäume und der beigesetzten Personen mit der Registriernummer der Friedwaldbäume unter Angabe des Bestattungszeitpunktes. Dieses Register wird jährlich zum 31.12. als Nachweis gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorgelegt.

## § 12

## Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  - § 5 Abs. 1 sich nicht der Würde des Friedwaldes entsprechend verhält oder den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals der Betreiberin, der Stadt Bad Münstereifel oder der Forstbehörde Folge leistet,
  - § 5 Abs. 2 die Benutzungsregeln nicht beachtet,
  - § 7 Abs. 1 die Friedwaldbäume bearbeitet, schmückt oder in sonstiger Form verändert,
  - § 7 Abs. 2 den Wurzelbereich der Friedwaldbäume und den Waldboden verändert; Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten errichtet; Kränze, Grabschmuck oder Erinnerungsstücke niederlegt; Kerzen oder Lampen aufstellt oder durch nicht autorisierte Personen Anpflanzungen vornimmt,
  - Pflegeeingriffe unberechtigt vornimmt,
  - § 8 Markierungen verändert, beseitigt oder beschädigt.
  
2. Jede der vorgenannten Ordnungswidrigkeiten kann im Einzelfall mit einer Geldbuße bis zu 3.000 Euro geahndet werden.

## § 13 Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung für den FriedWald Bad Münstereifel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 07.02.2006 beschlossene Nutzungsordnung für den FriedWald Bad Münstereifel der Stadt Bad Münstereifel vom 07.03.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 07.03.2006

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner